



„Hausaufgaben bilden eine Ergänzung zum Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler sollen Vertrauen in ihr Können gewinnen, sich an das selbständige Arbeiten gewöhnen und dabei lernen, ihre Zeit einzuteilen. Hausaufgaben sollen in der Regel ohne Hilfe der Eltern lösbar sein.“

(<https://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/volksschule/schulen/stundenplan.html>)

Grundsatz

- | | |
|------------|---------------------|
| 1. Klasse: | ca. 10 Min. pro Tag |
| 2. Klasse: | ca. 20 Min. pro Tag |
| 3. Klasse: | ca. 30 Min. pro Tag |
| 4. Klasse: | ca. 40 Min. pro Tag |
| 5. Klasse: | ca. 50 Min. pro Tag |
| 6. Klasse: | ca. 60 Min. pro Tag |

„Hausaufgaben können auch längerfristig erteilt werden, etwa mit Wochenplänen. Vom Vormittag auf den Nachmittag, vom Vortag eines Feiertags auf den nächsten Schultag sowie über die Ferien gibt es keine Hausaufgaben, allerdings möglicherweise über ein gewöhnliches Wochenende.“

(Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich, 2013, S. 8 – 9)

Methodenfreiheit

Volksschulgesetz § 23

Die Lehrperson hat das Recht, im Rahmen des Lehrplans, der obligatorischen Lehrmittel, des Schulprogramms und der Beschlüsse der Schulkonferenz den Unterricht frei zu gestalten.





Lehrpersonalgesetz § 18²

Die Lehrperson bereitet den Unterricht gewissenhaft vor, gestaltet ihn und wertet ihn aus. Sie verwendet die obligatorischen Lehrmittel und Lernmaterialien und beachtet die Beschlüsse der Schulkonferenz. Im Übrigen gilt Methodenfreiheit.

Methodenfreiheit der Lehrpersonen gilt auch in der Wahl der Hausaufgaben und deren Verteilung.

Korrektur der Hausaufgaben an der Schule Manegg

Grundsätzlich werden in der 1./2. Klasse die Hausaufgaben von der Klassenlehrperson korrigiert.

Ab der dritten Klasse kann man von den Schülern und Schülerinnen teilweise verlangen, dass sie ihre Hausaufgaben selbstständig korrigieren. Ihnen wird vorgängig erklärt, wie sie diese Aufgabe zu erledigen haben und welche Bedeutung dieser Aufgabe zukommt.